

Sitzung vom 25. Oktober 2017

**982. Dringliche Anfrage (LÜ16 – Eine Standortbestimmung
per Herbst 2017)**

Kantonsrat Stefan Schmid, Niederglatt, Kantonsrätin Prisca Koller, Hettlingen, und Kantonsrat Jürg Sulser, Otelfingen, haben am 11. September 2017 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Am 1. September hat der Regierungsrat über das Budget 2018 informiert. Das Budget ist erfreulicherweise ausgeglichen, die prozentuale Aufwandsteigerung steigt jedoch stärker an als das Bevölkerungswachstum innerhalb des Kantons. Trotz deutlich höheren Einnahmen wird der mittelfristige Ausgleich ohne finanzielle Ersatzmassnahmen verfehlt.

Um den mittelfristigen Ausgleich sicherzustellen, wurde das Massnahmenpaket LÜ16 geschnürt. Der Zürcher Regierungsrat hat mit dem Protokollauszug 236 vom 16. März 2016 alle Massnahmen zur aktuellen Leistungsüberprüfung aufgelistet. Im Zusammenhang mit LÜ16 wurden einerseits Stimmen laut, dass der Kanton nicht wirklich spare, sondern Steuern erhöhe oder neue Steuern einführe. Andererseits ist aus Kreisen des GPV häufig zu hören, dass Kantons- und Regierungsrat wiederholt massiv Kosten auf die Gemeinden abwälzen. Einzelne Direktionen scheinen denn auch zurückhaltend in den Sparbemühungen.

Aufgrund der bald bevorstehenden kombinierten Budget- und KEF-Debatte ist eine Standortbestimmung zu den LÜ16-Massnahmen angezeigt, um eine Versachlichung der Debatte zu unterstützen. Der Regierungsrat wird daher um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Listen Sie die LÜ16-Massnahmen mit folgenden Angaben auf: Vorlage, Festlegung und Massnahme, Veränderung in Franken, Status (genehmigt, abgelehnt, pendent).
2. Bitte zeigen Sie für jede einzelne LÜ16-Massnahme auf, wie hoch der jeweilige Kostenumlagerungseffekt in absoluten Zahlen auf die Gemeinden ist.
3. Bitte zeigen Sie für jede einzelne LÜ16-Massnahme auf, wie hoch jeweils der Umlagerungseffekt in absoluten Zahlen auf Steuerzahler und Einwohner in Form von neuen oder höheren Steuern, Gebühren und Abgaben ist.

4. Blendet man neue und höhere Steuern, Gebühren und Abgaben sowie Kostenumlagerungen auf die Gemeinden aus, welche «inneren» Sparbemühungen verbleiben damit pro Direktion? Erstellen Sie bitte eine Rangliste nach Sparwille in absoluten Zahlen sowie prozentual zum jeweiligen Gesamtaufwand pro Direktion.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Stefan Schmid, Niederglatt, Prisca Koller, Hettlingen, und Jürg Sulser, Otelfingen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Nachfolgend sind die Massnahmen im Kompetenzbereich des Kantonsrates mit deren Stand Ende September 2017 aufgelistet (Kategorien gemäss Fragestellung). Dazu sind die vom Regierungsrat beantragten Saldoverbesserungen 2017–2019 und die vom Kantonsrat beschlossenen Abweichungen gegenüber dem Antrag aufgeführt. Die Summe der beantragten Verbesserungen 2017–2019 entspricht dem für den Kantonsrat bindenden Gesamtbetrag gemäss Art. 56 Abs. 3 der Kantonsverfassung (LS 101).

Tabelle 1: Übersicht über den Stand der Massnahmen im Kompetenzbereich des Kantonsrates (in Mio. Franken)

Vorlage	Festlegung und Massnahme	Stand	Verbesserungen 2017–2019	Beschlossene Veränderung
5281	F2.1: Entschädigung von Gemeinden ohne eigene Polizei	genehmigt	2,0	
5282	F12.2 Vollzeitangebote für Lernende	genehmigt	7,8	–3,5
5289	F3.10: Senkung Beiträge für Zusatzleistungen zu AHV/IV	genehmigt	4,0	
5290	F5: Begrenzung des steuerlichen Arbeitswegkostenabzugs	genehmigt	89,0	–36,4
5291	F13: Gewinnausschüttung EKZ*	genehmigt	90,0	
5292	F6.1: Einlage der Gemeinden in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes	pendent	60,0	–19,8
5293	F7.1, F8.1: Förderung ambulanter Behandlungen	genehmigt	14,0	
5295	F12.4: Finanzierung der allgemeinen Weiterbildung	genehmigt	5,8	
5296	F10.3: Streichung Staatsbeitrag Religion und Kultur	genehmigt	2,9	–7,4

Vorlage	Festlegung und Massnahme	Stand	Verbesserungen 2017–2019	Beschlossene Veränderung
5301	F7.5, F8.5: Abgabe auf Erträgen aus Zusatzleistungen der Listenspitäler	abgelehnt	74,0	–74,0
5309	F6.6: Einlage Verkehrsfonds 2017	genehmigt	5,0	+30,0
5313	F9.3: Optimierung Prämienverbilligung	abgelehnt	80,0	–80,0
5340	F1: Kantonaler Finanzausgleich	pendent	56,0	
5384	F6.6: Einlage Verkehrsfonds 2018	pendent	5,0	
Folgt	F10.2: Kommunalisierung der Schulleitungen	pendent	14,8	
Folgt	F6.6: Einlage Verkehrsfonds 2019	pendent	5,0	
Total			515,3	–191,1

* Zur Verordnungsänderung sind Beschwerden hängig.

Der Regierungsrat hat in seinen Beschlüssen zur Leistungsüberprüfung 2016 alle Massnahmen aufgelistet (vgl. RRB Nrn. 236/2016 und 316/2016) und die Saldoverbesserungen im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2017–2020 eingestellt.

In der Kompetenz des Regierungsrates und der Verwaltung liegen 108 Massnahmen mit Verbesserungen 2017–2019 von 1,017 Mrd. Franken. Sämtliche Massnahmen sind in Umsetzung mit Ausnahme der Massnahme betreffend Beiträge an die Zürcher Stiftung für Behinderten-transporte ProMobil (Massnahme F3.4). Nachdem der Kantonsrat im Rahmen der Budgetdebatte 2017 den Beitrag an ProMobil erhöht hat, verzichtet der Regierungsrat auf die Umsetzung der Massnahme. Die Stabilisierung der Beiträge auf dem Niveau 2016 hätte über drei Jahre zu Saldoverbesserungen von rund 8 Mio. Franken geführt.

Neben den Vorlagen an den Kantonsrat und den Massnahmen in der Zuständigkeit des Regierungsrates wurden auch die Behörden und die Rechtspflege eingeladen, einen Beitrag von insgesamt 88,2 Mio. Franken zur Entlastung des Kantonshaushalts 2017–2019 zu leisten (RRB Nr. 236/2016, Ziff. 4). Zum Stand der Umsetzung liegen dem Regierungsrat keine über die KEF Eingaben hinausgehenden Informationen vor.

Zu Frage 2:

In RRB Nr. 316/2016 wird für die Gemeinden insgesamt über die Jahre 2017–2019 eine Mehrbelastung von 72,6 Mio. Franken oder 4,8% des Massnahmenpakets der Leistungsüberprüfung 2016 angenommen. Nach derzeitigem Stand der Beschlüsse werden die Gemeinden um insgesamt 42,2 Mio. Franken entlastet.

Tabelle 2: Auswirkungen auf die Gemeinden 2017–2019 (in Mio. Franken, – Belastung, + Entlastung)

Festlegung und Massnahme	Auswirkungen 2017–2019
<i>Beschlossene Massnahmen</i>	
F2.1: Entschädigung von Gemeinden ohne eigene Polizei	–4,0
F3.3: Einstellung Subventionierung dezentrale Drogenhilfe	–13,5
F3.10: Senkung Beiträge für Zusatzleistungen zu AHV/IV*	+5,0
F5: Begrenzung des steuerlichen Arbeitswegkostenabzugs	+28,7
F6.2–6.4: Verbesserung der ZVW-Unterdeckung (Seezuschlag, Angebotsverminderung, Ertragssteigerung)	+24,5
F10.3: Streichung Staatsbeitrag Religion und Kultur	+4,3
F15.3: Senkung Strassenunterhaltsbeiträge an die Städte	–2,5
F15.6: Senkung des Kostenanteils an Gemeinden für die Datenübernahme ins ÖREB-Kataster*	–0,3
Auswirkungen aus beschlossenen Massnahmen (Entlastung)	+42,2
<i>Pendente Massnahmen</i>	
F1: Kantonaler Finanzausgleich	–56,0
F6.1: Einlage der Gemeinden in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes	–40,2
F10.2: Kommunalisierung der Schulleitungen	–14,8
Auswirkungen aus beschlossenen und pendenden Massnahmen (Belastung)	–68,8

* Die Auswirkungen dieser Massnahmen auf die Gemeinden sind in den RRB Nrn. 236/2016 und 316/2016 versehentlich nicht ausgewiesen.

Zu Frage 3:

Es sind drei Massnahmen der Leistungsüberprüfung 2016 auszumachen, die neue oder höhere öffentliche Abgaben bewirken. Zwei Massnahmen betreffen Steuern und eine Massnahme Gebühren. Bei verschiedenen anderen Massnahmen werden lediglich die planerischen Werte gemäss neuestem Kenntnisstand korrigiert, nicht aber die öffentliche Abgabe selbst verändert (z. B. F15.4 Mehrerträge bei Berufsbewilligungen, F15.6 Erhöhung von Kostgeldern am Strickhof, F16 und F17 Neu- beurteilung der Steuererträge).

Tabelle 3: Saldoverbesserungen 2017–2019 aus neuen oder höheren öffentlichen Abgaben (in Mio. Franken)

Festlegung und Massnahme	Antrag 2017–2019	Beschluss 2017–2019
F5: Begrenzung des steuerlichen Arbeitswegkostenabzugs	89,0	52,6
F7.5, F8.5: Abgabe auf Erträgen aus Zusatzleistungen der Listenspitäler (befristet auf 5 Jahre)	74,0	0,0
F11.4: Erhöhung der Gebühren und Mieten für Schulräume und Sportanlagen	0,6	0,6
Total	163,6	53,2

Zu Frage 4:

Im Mittelpunkt der Leistungsüberprüfung 2016 standen die zehn Leistungsgruppen mit den grössten absoluten Saldoverschlechterungen vom Budget 2015 zum Planjahr 2019 gemäss KEF 2016–2019. Es war nicht Ziel, dass alle Direktionen in einem ähnlichen Umfang zur Entlastung des Kantonshaushalts beitragen, sondern in erster Linie sollten gezielt die Verschlechterungen kompensiert werden. Eine Rangliste lässt folglich keine Rückschlüsse auf den Sparwillen zu. Auch sagt eine Prozentzahl nichts über «innere Sparbemühungen» aus, da die Aufwandpositionen der einzelnen Direktionen unterschiedlich beeinflussbar sind.

Die folgende Darstellung beschränkt sich auf die gemäss RRB Nr. 236/2016 geplanten Massnahmen 2019, da sich in jenem Jahr die gesamte Entlastungswirkung der Leistungsüberprüfung 2016 entfaltet. Massnahmen, welche die Gemeinden belasten (vgl. Tabelle 2) oder öffentliche Abgaben betreffen (vgl. Tabelle 3), werden wie verlangt ausgeklammert. Der Gesamtaufwand der Direktionen stützt sich auf den KEF 2016–2019, der die Grundlage für die Leistungsüberprüfung 2016 bildete. Finanzielle Leistungsgruppen (LG) und der Kantonale Finanzausgleich werden separat ausgewiesen.

Tabelle 4: Gesamtaufwand und Saldoverbesserungen 2019 bereinigt um Abgaben und Gemeindebelastungen nach Direktion (in Mio. Franken)

Direktion	Aufwand 2019 gemäss KEF 2016–2019	Verbesserungen 2019 (korrigiert)	Verbesserungen in % des Aufwands
Regierungsrat und Staatskanzlei	–19,5	0,0	0,0
Direktion der Justiz und des Innern	686,0	10,2	1,5
Direktion der Justiz und des Innern, Kantonaler Finanzausgleich	–1 176,3	0,0	0,0
Sicherheitsdirektion	–2 236,7	52,0	2,3
Finanzdirektion	–263,9	4,7	1,7
Finanzdirektion, finanzielle LG	–849,8	186,6	22,0
Volkswirtschaftsdirektion*	–737,8	17,8	2,4
Gesundheitsdirektion	–3 119,1	175,7	5,6
Bildungsdirektion	–3 583,4	59,6	1,7
Baudirektion*	–1 355,3	21,4	1,5
Baudirektion, finanzielle LG	–23,3	0,0	0,0
Total	–14 051,1	528,0	3,8

* Aufwand und Verbesserungen des Strassenfonds (Leistungsgruppe Nr. 5925) sind der Baudirektion zugerechnet, die mit der Umsetzung der Massnahmen beauftragt ist.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi